

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**

Betreff: **Bezuschussung des Vereins Kokon e.V**

Bezug: Vorlage 1/2008, Vorlage 1b/2008, Vorlage 317/2006, 317c/2006

Anlagen: 3 Bezeichnung:

Anlage 1: Antrag des Vereins auf Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung

Anlage 2: Satzung des Vereins

Anlage 3: Pädagogische Konzeption

Beschlussantrag:

1. Der Verein Kokon e.V. erhält für sein Angebot an Plätzen der Kindertagesbetreuung in den Räumen des Gebäudes Depotstraße 3 – 9, vorbehaltlich seiner Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, ab September 2008 einen Zuschuss der Stadt.
2. Die Zuschussung wird zunächst für ein Jahr gewährt. Der Zuschuss wird zum Kindergartenjahr 2009/2010 neu festgesetzt.
3. Für die notwendigen einrichtungsspezifischen Investitionen wird dem Träger im Jahr 2009 ein Zuschuss in Höhe von maximal 21.500 Euro gewährt. Der Zuschuss wird im Jahr 2009 ausbezahlt.
4. Das Platzangebot des Trägers wird in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle:	2008	Folgejahre ab 2009
Investitionskosten:	2.4642.9870.000	-----	21.500 €
Betriebskostenzuschuss	1.4642.7000.000	31.200 €	62.100 €
		Finanzierung aus dem Budget 2008	Veranschlagung im Haushalt

Ziel:

Schaffung von weiteren Plätzen für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren.

Begründung:

1. Anlass

Mit Schreiben vom 25.05.2008 beantragt der Verein Kokon e.V. (Kompetenz und Konzepte für Kindertagesstätten) die Aufnahme seiner Kindertagesstätte im Depot in die örtliche Bedarfsplanung. Gleichzeitig beantragt der Verein die Bezuschussung seiner Investitionskosten (Anlage 1).

2. Sachstand

2.1 Informationen über den Verein

Der Verein wurde im März 2008 gegründet und hat als Zweck die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern. Der Satzungszweck soll durch die Einrichtung, Beratung und Unterhaltung von Kinderbetreuungseinrichtungen verwirklicht werden. Die Gemeinnützigkeit ist vom Finanzamt zuerkannt, der Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist beim Landratsamt gestellt.

Die Gründerinnen des Vereins bringen langjährige Erfahrung als Trägervertreterinnen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und als Erzieherinnen in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mit. Nach der voraussichtlich im 3. Quartal 2008 in Kraft tretenden Änderungen des GmbH-Gesetzes wird der Verein in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt.

2.2 Betreuungsangebot des Vereins

Der Verein plant, im Erdgeschoss eines Wohnhauses eine Kindertagesstätte einzurichten und folgendes Angebot anzubieten:

- Eine Gruppe mit **10 Ganztageskrippenplätzen** und einer Wochenöffnungszeit von 50 Stunden pro Woche
- Eine Gruppe mit **6 Teilzeitkrippenplätzen** und einer Wochenöffnungszeit von 30 Wochenstunden

Es ist vorgesehen, zunächst Kinder ab einem halben Jahr aufzunehmen. Bei entsprechendem Bedarf soll das Aufnahmealter auf 2 Monate gesenkt werden.

Ein Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis bei Landesjugendamt wurde gestellt.

Der Verein hat sein Angebot noch nicht im Trägertreffen vorgestellt, weil die Entscheidung, im Gebäude Depotstraße 3 – 9 eine Kindertageseinrichtung einzurichten, erst im Dezember 2007, nach dem letzten Trägertreffen, gefällt wurde.

Die Stadt begrüßt aus Gründen der konzeptionellen Vielfalt, aber auch wegen der finanziellen Eigenbeteiligung ein Engagement freigemeinnütziger Träger in der Kindertagesbetreuung.

2.3 Einschätzung des Bedarfs

Nach Vorlage 1/2008 fehlen im Bereich der Südstadt, zu der die Einrichtung im Depot gehört, ca. 30 – 36 Kleinkindplätze. Es ist davon aus zu gehen, dass sich durch den Bezug der über 200 Wohnungen, die in den beiden umgebauten Speichergebäuden und einem Neubau auf dem Depotareal erstellt werden, der Bedarf noch erhöht. Da insbesondere Ganztagesplätze für 0 – 3jährige Kinder fehlen, entspricht das Angebot diesem Bedarf. Hervorzuheben ist auch, dass der Verein bereits Kinder ab einem halben Jahr aufnehmen will, bei Bedarf auch schon ab zwei Monaten. Bisher gibt es in Tübingen nur 40 Plätze in Kleinkindgruppen, die den Betreuungsbedarf für Kinder ab einem halben Jahr abdecken.

Wie in Vorlage 1b/2008 dargestellt, reduziert sich durch das Angebot des Vereins das Defizit für Ganztagesplätze für unter 3jährige Kinder um 10 Plätze. Da es auch bei Teilzeitkrippenplätzen einen erheblichen Bedarf gibt, entlastet das Angebot von 6 Teilzeitkrippenplätzen ebenfalls. Das Platzangebot des Trägers ist in Vorlage 1b/2008 bereits enthalten.

Bezuschussung

Betriebskostenzuschuss:

Der Verein wird wie vergleichbare Kleinkindgruppen, nach den in den Vorlagen 317/2006 und 317c/2006 festgelegten Pauschalen für die Zuschussung von Kleinkindgruppen bezuschusst werden. Ab 2009 gewährt das Land Betriebskostenzuschüsse aus Bundesmitteln, die höher sind, als die derzeitigen Zuschüsse des Landes. Dies wird voraussichtlich dazu führen, dass bei gleichbleibenden städtischen Zuschüssen die Einnahmen des Vereins, höher wären als die Ausgaben. Die Verwaltung wird deshalb die Zuschüsse anpassen und kommt – da diese Tatsache alle Kleinkindgruppen betrifft, mit einer Grundsatzvorlage auf den Gemeinderat zu.

Investitionskostenzuschuss:

Für die Maßnahme fallen insgesamt ca.143.000 Euro an einrichtungsspezifischen Investitionen an. Der Verein beantragt über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ des Bundes Zuschüsse zu seinen Investitionen in Höhe von 100.000 €. Für die darüber hinausgehende Summe in Höhe von 43.000 € beantragt der Verein einen städtischen Investitionskostenzuschuss.

Bei freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen regelt der Vertrag, dass die Universitätsstadt Tübingen für Bau und Instandsetzungsmaßnahmen einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 50 % der anrechnungsfähigen Kosten gewährt, wenn der Bedarf der Maßnahme von der Universitätsstadt Tübingen anerkannt wurde und eine Prüfung der Kosten durch die Verwaltung ergeben hat, dass die Kosten angemessen und ortsüblich sind. Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Fall analog zu verfahren und dem Verein einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 21.500 € zu gewähren. Der Zuschuss soll, da er im Haushaltsjahr 2008 nicht veranschlagt ist, im Haushaltsjahr 2009 ausgezahlt werden. Der Bauträger ist zur Vorfinanzierung bereit.

3. Lösungsvarianten

- 3.1 Das Angebot des Vereins wird in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen und der Verein wird für ein Jahr nach den festgelegten Pauschalen bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses wird zum Kindergartenjahr 2009/2010 neu festgesetzt. Ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 21.500 € wird im Jahr 2009 gewährt.
- 3.2 Der Antrag des Vereins wird abgelehnt. Das Defizit an Kleinkindplätzen kann dann im Jahr 2008 nicht weiter reduziert werden.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot des Vereins Kokon e.V. in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen und ab dem 01. 09. 2008 für ein Jahr mit Pauschalen zu bezuschussen. Die Höhe des Zuschusses wird zum Kindergartenjahr 2009/2010 auf Grundlage einer Abmangelbezuschussung neu berechnet.

Analog zum Bezuschussungsmodus für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen bei Investitionskosten schlägt die Verwaltung vor, 2009 einen Investitionskostenzuschuss von maximal 21.500 € zu gewähren.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Bezuschussung des Vereins Kokon e.V. hat folgende finanzielle Auswirkungen:

Betriebskostenzuschüsse nach Pauschalen:

September – Dezember 2008:

Zuschüsse nach Vorlage 317/2006 und 317c/2006: 31.200 €

Januar – August 2009:

Zuschüsse nach Vorlage 317/2006 und 317c/2006: 62.100 €

Ab September 2009:

Neuberechnung des Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses ist noch nicht bezifferbar, da die Höhe der Betriebskostenzuschüsse des Bundes noch nicht bekannt sind.

Investitionskostenzuschuss für 2009: Maximal 21.500 €

Der Zuschuss für 2008 ist im Haushaltsplan 2008 nicht enthalten. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von 31.200 € über Mehreinnahmen des Budgets zu finanzieren. Nach einer jetzt möglichen Abfrage im SAP-Finanzwesen zu den Einkommensstufen kann die Stadt bei den Betreuungsgebühren mit Mehreinnahmen von rund 190.000 € im Jahr 2008 rechnen, weil sich mehr Familien in den höheren Einkommensstufen befinden.

Die Mittel für das Jahr 2009 wird die Verwaltung mit dem Haushaltsplan 2009 beantragen.

6. **Anlagen:**

Anlage 1: Antrag des Vereins auf Aufnahme in die Bedarfsplanung

Anlage 2: Satzung des Vereins

Anlage 3: Pädagogische Konzeption

KoKon e.V. – Schleifmühleweg 50 – 72070 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung



Tübingen, 25.05.2008

**Krippe im Depot
Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung und Gewährung von
Betriebskostenzuschüssen
Antrag auf Bezuschussung der Baukosten**

Der Verein KoKon e.V. wurde als Träger neu gegründet. Das Konzept sieht insbesondere vor, die Vorteile eines professionellen Trägers mit denen einer Elterninitiative zu verbinden. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist beantragt.

Es ist geplant, zum 1. September 2008 im neu sanierten Depotgelände eine zweigruppige Kinderkrippe zu eröffnen. Angeboten werden sollen 10 Ganztags- und 6 Teilzeitplätze für Kinder ab 2 Monaten. Eine ausführliche Konzeption ist beigelegt. Die Betriebserlaubnis ist beantragt.

Hiermit wird die Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung sowie die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen als Kleinkindgruppe beantragt. Angehängt finden Sie eine Berechnung der sich ergebenden Beträge für die kommenden drei Jahre (Anlage 1).

Die gesamten Bau- und Ausstattungskosten belaufen sich auf eine Summe von ca. 143.000,- €, eine detaillierte Zusammenstellung ist beigelegt (Anlagen 2 und 3).

Investitionskostenzuschüsse des Landes wurden entsprechend der neuen Verwaltungsvorschrift in Höhe von 100.000 € bereits beantragt. Zur Bewilligung dieser Zuschüsse ist zunächst die Aufnahme in die Bedarfsplanung erforderlich.

Darüber hinaus wird die Bezuschussung der Baukosten durch die Stadt in Höhe von 43.000 € beantragt. Eine detaillierte Kostenzusammenstellung ist beigefügt (Anlage 4). Ein Auszahlungszeitpunkt der Zuschüsse erst in 2009 ist unschädlich für die zum September 2008 geplante Eröffnung der Einrichtung.

Die vorgesehenen Räumlichkeiten sind ursprünglich als zwei Wohnungen konzipiert und werden durch den Verein von der Depotverwaltungsgesellschaft gemietet. Eine Mietdauer von 10 Jahren ist fest vereinbart, es besteht die Option auf Verlängerung. Der bedarfsgerechte Ausbau der Räume sowie die Ausstattungskosten werden vom Mieter übernommen. Bei Mietende anfallende Rückbaukosten trägt im Gegenzug der Vermieter.

Wir freuen uns, wenn dieses interessante Projekt mit Unterstützung der Stadt realisiert werden kann. Es stehen dann kurzfristig weitere der dringend fehlenden Krippenplätze zur Verfügung.



Katrin Jodeleit

Anlage 1 zum Antrag vom 25.05.08

KoKon e.V.

Kompetenz und Konzepte für Kindertagesstätten

Schleifmühlweg 50
72070 Tübingen
07071-400516
kokon-tuebingen@arcor.de

Krippe im Depot

Betriebskostenzuschüsse als Kleinkindgruppe

Gruppe 1, 10 Kinder, 50 Wochenstunden

Gruppe 2, 6 Kinder 30,5 Wochenstunden

	2008	2009	2010
Ganztagsgruppe	23.625 €	73.583 €	81.833 €
Teilzeitgruppe	7.503 €	23.424 €	26.291 €
Summe	31.128 €	97.007 €	108.124 €

**Anlage 2 zum Antrag vom 25.05.08
Baukosten nach DIN 276**

KoKon e.V. - Kita im Depot

DIN	Bereich	Kosten	GESAMT
200	Herrichtung und Erschließung		
	Türdurchbruch GR I/Schlafräum	500,00 €	
	GESAMT	500,00 €	500,00 €
300	Bauwerk		
	Sonnenschutz	1.000,00 €	
	Glasschutzfolie wg. fehlendem Sicherheitsglas	1.000,00 €	
	Einbau Innenwände Leichtbauweise	5.000,00 €	
	Schiebetüren	5.500,00 €	
	Oberlichter Trennwand Küche/Flur	1.000,00 €	
	Eingangstür zweiflügelig	2.000,00 €	
	Anbau Verwaltungsraum, Holzständerbauweise	35.000,00 €	
	Estrich/Fußbodenaufbau	3.000,00 €	
	Parkett, 120 m ² , inkl. Verlegung und Versiegelung	6.000,00 €	
	Fliesenboden, 15 m ² , inkl. Verlegung	750,00 €	
	Fliesenarbeiten Sanitär, WC, Küche	1.500,00 €	
	GESAMT	61.750,00 €	61.750,00 €
400	Technik		
	Elektroarbeiten, inkl. diverse Lampen	5.000,00 €	
	Sanitäreinbau Küchenanschlüsse	1.000,00 €	
	Anschlüsse Sanitärbereich	1.500,00 €	
	Anschlüsse Behinderten-WC	800,00 €	
	GESAMT	8.300,00 €	8.300,00 €
500	Außenanlagen		
	Erdbewegung für Geländegestaltung und Anlage Terrasse	5.000,00 €	
	Anlage Terrasse	3.000,00 €	
	Einzäunung	2.000,00 €	
	Bepflanzung	1.000,00 €	
	Sonnenschutz	1.000,00 €	
	Spielgeräte/Sandkasten	4.500,00 €	
	Sitzecke	1.000,00 €	
	Wasseranschluss	500,00 €	
	GESAMT	18.000,00 €	18.000,00 €

**Anlage 2 zum Antrag vom 25.05.08
Baukosten nach DIN 276**

KoKon e.V. - Kita im Depot

600	Ausstattung		
	Sanitär		
	2 Kinderwaschbecken	300,00 €	
	Armaturen für Kinderwaschbecken	300,00 €	
	Spiegel	300,00 €	
	2 Kinder-WC incl. Sitz	700,00 €	
	Trennwände WC mit Putzmittelabteil	1.500,00 €	
	Wickelkombination mit Becken	1.500,00 €	
	Armatur für Wickelkombi	200,00 €	
	Spender f. Seife/Desinfektion/Papierhandt.	140,00 €	
			4.940,00 €
	Behinderten u. Erwachsenen-WC		
	Spiegel extratief	200,00 €	
	Haltegriffe neben Toilette	400,00 €	
	Notrufanlage	250,00 €	
	Spender f. Seife/Desinfektion/Papierhandt.	70,00 €	
			920,00 €
	Küchenzeile incl. Herd	3.000,00 €	
	separates Handwaschbecken m. Armatur	250,00 €	
	Spender f. Seife/Desinfektion/Papierhandt.	70,00 €	
	Theke zur Trennung Küche/Essbereich	1.000,00 €	
			4.320,00 €
	Schlafräum		
	fest eingebautes Podest zur Installation von ausreichend Schlafplätzen auf 2 Ebenen		1.500,00 €
	Gruppenraum Gruppe 1		
	fest eingebaute 2. Ebene		8.000,00 €
	Gruppenraum Gruppe 2		
	fest eingebaute 2. Ebene		5.000,00 €
700	Baunebenkosten		
	Planungsleistungen Architekt, Statiker	5.000,00 €	
	GESAMT	5.000,00 €	5.000,00 €
	GESAMT		118.230,00 €

Anlage 3 zum Antrag vom 25.05.08
Ausstattungskosten

KoKon e.V. - Kita im Depot

Raum	Möbel	B/H/T	Anzahl	EP	Gesamt	
Flur	Gaderobenbank m. F.	143/35,5/30 (7)	2	240,00 €	480,00 €	
		83/35,5/30 (4)	1	185,00 €	185,00 €	
	Gaderobenablage m.F.	141/18,5/18,5	2	165,00 €	330,00 €	
		81/18,5/18,5	1	110,00 €	110,00 €	
	Gesamt			700,00 €	1.105,00 €	1.105,00 €
Sanitär	Handtücher		50	2,50 €	125,00 €	
	Handtuchhakten, sonst. Kleinteile			250,00 €	250,00 €	
	Gesamt				375,00 €	375,00 €
Küche	Kindertisch/bankkombi		1	1.000,00 €	1.000,00 €	
	Ausstattung (Geschirr)		1	1.000,00 €	1.000,00 €	
	Kühlschrank		1	300,00 €	300,00 €	
	Gesamt				2.300,00 €	2.300,00 €
Verwaltung	Schreibtisch		2	150,00 €	300,00 €	
	Stühle		6	50,00 €	300,00 €	
	Materialschrank		2	200,00 €	400,00 €	
	Garderobenschrank		1	200,00 €	200,00 €	
	Fachliteratur			1.000,00 €	1.000,00 €	
	Gesamt				2.200,00 €	2.200,00 €
Schlafraum	Gitterbett mit Matratze		6	400,00 €	2.400,00 €	
	Matratzen		6	100,00 €	600,00 €	
	Decken		12	40,00 €	480,00 €	
	Bettwäsche		20	20,00 €	400,00 €	
	Gesamt				3.880,00 €	3.880,00 €
Gruppe 1	Tisch	trapez	2	260,00 €	520,00 €	
	Tisch	rechteckig	1	250,00 €	250,00 €	
	Stuhl		12	65,00 €	780,00 €	
	Schrank		1	300,00 €	300,00 €	
	Klappfixschrank		1	550,00 €	550,00 €	
	Regale		1	1.000,00 €	1.000,00 €	
	Spielmaterial, Bücher			2.000,00 €	2.000,00 €	
	ergonom. Sitze ErzieherInnen		3	350,00 €	1.050,00 €	
	Kissen, Sitzsack			500,00 €	500,00 €	
	GESAMT				6.950,00 €	6.950,00 €
Gruppe 2	Tisch	trapez	2	260,00 €	520,00 €	
	Stuhl		8	65,00 €	520,00 €	
	Schrank		1	300,00 €	300,00 €	
	Klappfixschrank		1	550,00 €	550,00 €	
	Regal		1	500,00 €	500,00 €	
	Spielmaterial, Bücher			1.500,00 €	1.500,00 €	
	ergonom. Sitze ErzieherInnen		2	350,00 €	700,00 €	
	Kissen, Sitzsack			400,00 €	400,00 €	
GESAMT				4.990,00 €	4.990,00 €	
Sonstiges	Staubsauger		1	300,00 €	300,00 €	
	Reinigungsmaterial diverses			250,00 €	250,00 €	
	Bollerwagen		2	1.000,00 €	2.000,00 €	
	Diverse Kleinteile			500,00 €	500,00 €	
GESAMT				3.050,00 €	3.050,00 €	
Ausstattung Gesamt					24.850,00 €	

KoKon e.V.

Kompetenz und Konzepte für Kindertagesstätten

Schleifmühlweg 50
72070 Tübingen
07071-400516
kokon-tuebingen@arcor.de

**Krippe im Depot
Investitionskosten**

Baukosten 118.200,- €
(Details siehe beigefügte Zusammenstellung)

Ausstattungskosten 24.800,- €

Summe Kosten 143.060,- €

Antrag Kostenübernahme Land 100.000,- €
(Bezuschussung von Bau- und Ausstattungskosten)

Antrag Kostenübernahme Stadt 43.000,- €
(Bezuschussung von Baukosten)

Der Zuschussbetrag von 43.000,- € entspricht einem Anteil von ca. 36% der reinen Baukosten.

Der Bauträger beteiligt sich an den Investitionskosten durch eine Überlassung der Räume zu einer um ca. 30% deutlich reduzierten Kaltmiete. Darüber hinaus übernimmt der Bauträger die Vorfinanzierung der Investitionskosten bis zum Zeitpunkt der Zuschussauszahlung.

KoKon e.V.

Kompetenz und Konzepte für Kindertagesstätten

Schleifmühlweg 50
72070 Tübingen
07071-400516
kokon-tuebingen@arcor.de

Satzung des Vereins

§1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „KoKon“ e.V.

Kompetenz und Konzepte für Kindertagesstätten

Er hat seinen Sitz in 72070 Tübingen, Schleifmühlweg 50.

Er ist im Vereinsregister Tübingen eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern. Der Satzungszweck wird durch die Einrichtung, Beratung und Unterhaltung von Kinderbetreuungseinrichtungen verwirklicht.

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein „KoKon“ e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Eine Gewinnausschüttung an Vereinsmitglieder oder Dritte erfolgt nicht. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die sich bereit erklären, die Vereinszwecke und –ziele aktiv oder materiell zu unterstützen.
Es gibt ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder.
2. Die Mitgliedschaft entsteht durch schriftlichen Antrag an den Vorstand.
Die Mitgliedschaft setzt die schriftliche Einverständniserklärung mit Satzung und Konzept voraus.
Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Dieser hat den Verein auf der nächsten MV darüber zu informieren.
Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann der Antragsteller Beschwerde beim Vorstand einlegen, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen auch durch Verlust der Rechtspersönlichkeit.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Über Austrittswünsche zu anderen als im Konzept festgelegten Zeitpunkten entscheidet der Vorstand.

Dieser hat den Verein auf der nächsten MV darüber zu informieren.

4. Ein Mitglied kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstößt oder wenn es trotz Mahnung mit dem Beitrag bzw. dem Betreuungsbeitrag für die Kindergruppe im Rückstand ist. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet. Bis zur auf den Ausschluss folgenden Mitgliederversammlung ruhen die weiteren Rechte und Pflichten des Mitgliedes.
5. Die Mitglieder des Vereins zahlen Beiträge nach Maßgabe des Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festsetzung der Beiträge ist die Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder erforderlich.

§ 5 Die Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung (MV)

1. Die MV ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan.
2. Sie
 - a. legt die Satzung und die Konzeption für die Tätigkeit des Vereins fest,
 - b. entscheidet über Satzungsänderungen,
 - c. entscheidet über die Vereinsauflösung und über die Begünstigten aus dem Vermögen des Vereins,
 - d. beschließt den Haushaltsplan,
 - e. erweitert die Entscheidungsbefugnis des Vorstands bzgl. Finanzen bei Sonderprojekten,
 - f. wählt und entlastet den Vorstand,
 - g. entscheidet über Ausschluss von Mitgliedern.
3. Die MV wählt 2 Kassenprüfer, welche der MV jährlich einen Kassenprüfungsbericht vorlegen.
Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören und auch nicht Angestellte des Vereins sein.
4. Die MV kann Mitglieder des Vorstands abwählen. Hierzu benötigt sie in Abweichung von (10) die Mehrheit der Stimmen aller Vereinsmitglieder.
5. Die ordentliche MV findet mindestens 1x jährlich statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
6. Eine außerordentliche MV muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von 1/3 der Mitglieder verlangt wird. Ein solches Verlangen wird unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich beim Vorstand eingereicht.

7. Jede MV wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
8. Die MV wird vom Vorstand oder einer/einem von der Versammlung gewählten Versammlungsleiterin geleitet.
9. Die MV ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
10. Bei Beschlussfassung der MV entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.
Die Abstimmung erfolgt i. d. R. per Handzeichen. Sie erfolgt schriftlich, wenn dies eines der anwesenden Mitglieder beantragt.
Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3, zur Änderung des Vereinszwecks von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich.
11. Jedes ordentliche Mitglied hat in der MV eine Stimme.
Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt.
12. Nicht anwesende Mitglieder können durch eine Vertrauensperson aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten werden.
13. Über die Beschlüsse der MV ist ein schriftliches Protokoll, das von der / dem Schriftführerin und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist, anzufertigen.

Die MV kann einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellen, der die laufenden Geschäfte des Vereins führt und Vorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter des Vereins ist.

Entscheidungen über Arbeitsverträge, Kündigungen sowie Mitgliedsaufnahmen und Vereinsausschlüsse bleiben dem Vorstand bzw. der MV vorbehalten.

Der Geschäftsführer hat die Pflicht zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und das Recht, und auf Verlangen des Vorstands die Pflicht, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Er hat auf allen Sitzungen Rederecht und ist den Vereinsorganen gegenüber rechenschaftspflichtig.

§9 Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen die Auflösung des Vereins bestimmen. Der Beschluß kann nur gefasst werden, wenn der Antrag auf Auflösung des Vereins den Mitgliedern mindestens 1 Monat vor der entsprechenden MV schriftlich mitgeteilt wurde.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke wird das Vereinsvermögen der Lage Ba-Wue zugeführt. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Tübingen, 14.03.2008

Kindertagesstätte im Depot

Konzeption

Zweigruppige Kindertagesstätte
mit 16 Plätzen
für Kinder von 0 bis 3 Jahren

in freier Trägerschaft

KoKon e.V.
Kompetenz und Konzepte für Kindertagesstätten

07.05.2008

Träger

KoKon e.V. wurde als professioneller freier Träger gegründet, die Gemeinnützigkeit wurde bereits zuerkannt. Nach den voraussichtlich im 3.Quartal 2008 in Kraft tretenden Änderungen des GmbH-Gesetzes wird der Verein umgewandelt in eine gemeinnützige GmbH.

Ein Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG wurde gestellt. Die Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband ist vorgesehen.

Die Gründerinnen bringen langjährige Erfahrung aus dem Bereich der freien Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen sowie als Erzieherinnen im Altersbereich ab 0 Jahren mit.

Ziel dieser Gründung ist es, die Vorteile einer Elterninitiative mit denen eines professionellen Trägers zu verbinden.

Die gesamte Organisations- und Verwaltungsarbeit, Personalverwaltung und betriebswirtschaftliche Planung wird professionell vom Träger übernommen.

Gleichzeitig wird den Eltern jederzeit umfangreicher Einblick in die pädagogische Arbeit gewährt sowie die Möglichkeit gegeben, auf ausschließlich freiwilliger Basis mitzuarbeiten. Die Elternarbeit ist nicht nötig zur Sicherung des laufenden Betriebs. Die freiwillige lässt eine ganz andere Motivation zu als die verpflichtende Mitarbeit. Die Eltern können sich entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten und Vorlieben in den verschiedensten Bereichen gewinnbringend engagieren.

1. Einrichtungskonzept

Entsprechend des von der Stadtverwaltung prognostizierten weiterhin im gesamten Stadtgebiet nicht vollständig gedeckten Bedarfes im Kleinkindbereich werden insgesamt 16 Betreuungsplätze in zwei Gruppen geplant.

- 10 Ganztagskrippeplätze
- 6 Teilzeitkrippeplätze

Das Aufnahmealter der Kinder wird zunächst auf 6 Monate festgelegt. Bei entsprechender Nachfrage ist vorgesehen, dieses möglichst auf 2 Monate zu senken.

Die Kinder werden in zwei Gruppen betreut. Es wird dafür Sorge getragen, dass die innerhalb der Altersstreuung von 0-3 Jahren sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder adäquate Berücksichtigung finden.

1.1. Öffnungszeiten/Betreuungszeiten

Die Kindertagesstätte ist werktags von 7:30 bis 17:30, 50 Stunden in der Woche geöffnet.

Im Bereich der Teilzeitkrippe wird eine Öffnungszeit von 7:30 – 13:30 für 30 Wochenstunden angeboten.

1.2. Personelle Besetzung

	Ausbildung	Anstellung in %
Gruppe 1		
personelle Besetzung		
	ErzieherIn und Einrichtungsleiterin	100
	ErzieherIn	100
	AnerkennungspraktikantIn	100
	Springkraft	10
Gruppe 2		
personelle Besetzung		
	ErzieherIn	90
	ErzieherIn	50

Für die Personalausstattung wird von dem derzeit in Tübingen zwischen Stadtverwaltung und Freien Trägern vereinbarten Schlüssel von 1,75 FK ausgegangen.

Bei einer Betreuungszeit von 6 x 30h und 10 x 50h ergeben sich insofern insgesamt 4,0 Fachkraftstellen. Diese werden zu einem Anteil von 3,5 mit

Fachkräften und zu einem Anteil von 0,5 mit einer AnerkennungspraktikantIn besetzt.

Für die Einrichtung ist eine nicht freigestellte pädagogische Leitung vorgesehen. Diese arbeitet als ErzieherIn in der Ganztagsgruppe.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TvöD, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Trägers.

Die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte ist für eine gute Qualität der Einrichtung unerlässlich. Es werden zu diesem Zweck eine angemessene Menge Arbeitszeit sowie ggf. Zuschüsse zur Verfügung gestellt.

Es werden im Rahmen der Möglichkeiten Plätze für Anerkennungs- und sonstige PraktikantInnen vorgehalten.

Verfügungszeit

Die ErzieherInnen werden angestellt mit 40 Wochenstunden bei einer Vollzeitstelle. Davon werden 8h Vorbereitungszeit zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungsleiterin erhält 10h Vorbereitungszeit.

Vertretungssituationen

Es wird ein Stundenpool eingerichtet, in den von allen Angestellten Stunden eingebracht werden. Die Fachkräfte bleiben laut Dienstplan regelmäßig unterhalb ihrer Sollarbeitszeit, um Stunden zu sammeln. In einer Vertretungssituation werden Stunden aus diesem Pool verbraucht, d.h. die Fachkräfte überschreiten dann ihre Sollarbeitszeit. Eine tägliche Arbeitszeit von 8h am Kind wird nicht überschritten.

Diese Regelung hat den großen Vorteil, dass Vertretungsdienste innerhalb des Teams geregelt werden können, so dass die Klein(st)kinder durch ihnen bekannte Fachkräfte betreut werden.

Der Stundenausgleich erfolgt über Jahresarbeitszeitkonten. Für Ausnahmesituationen, z.B. Krankheit mehrerer KollegInnen, wird eine externe Aushilfe zur Verfügung gestellt.

1.3. Belegung und Räumlichkeiten

Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss eines der sanierten Depotgebäude. Außer der Kinderkrippe sind nach bisherigem Sachstand ausschließlich vermietete Wohnungen in diesem vorgesehen.

Die Räume der Kinderkrippe sind Wohneigentum und werden vom Träger angemietet. Die Vermietung und Verwaltung der gesamten Wohnanlage erfolgt über eine ebenfalls im Depot ansässige Vermietungsgesellschaft.

Gruppe	Anzahl und Größe der Räume	angemeldete Kinder	Alter der Kinder von - bis
	gemeinsam genutzte Räume		
	1 Küche mit Essbereich, 20m ² 1 Sanitärbereich, 8 m ² mit 2 Kinder- toiletten, Wickeltisch mit Dusch- wanne, 2 Kinderwaschbecken, Putzmittelschrank 1 Behindertentoilette, 4,5 m ² , mit Erwachsenentoilette, Waschbecken, Dusche 1 Flur, 7 m ² , mit Garderobe 1 Verwaltungsraum, 10 ² 1 Schlafrum, 18m ² , auch als Be- wegungsraum		
1	1 Gruppenraum, 35m ² 1 Schlafrum, 18 m ²	10	2 Monate – 3 Jahre
2	1 Gruppenraum, 20 m ²	6	2 Monate – 3 Jahre

Ein Raumplan ist angehängt.

Sonstige Räume:

2 Kellerabteile als Abstellräume
Gemeinschaftswaschküche im Haus
Gemeinschaftliche Aufenthaltsräume im Haus

Ein eigener Außenbereich ist vorhanden. Dieser wird kleinkindspezifisch ausgestattet mit interessanter Geländegestaltung, Balanciermöglichkeiten, Sandkasten und Sitzplätzen.

2. Pädagogische Konzeption

In Anbetracht der Tatsache, dass die Einrichtung sich noch in der Planungsphase befindet, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir an dieser Stelle lediglich ein Vorkonzept vorlegen können. Dieses soll gemeinsam mit dem Team der Einrichtung im Detail erarbeitet werden.

2.1. Das Bild vom Kind

- Kinder sind vom ersten Lebenstag an kompetent.

- Kinder sind von Natur aus neugierig, lernfähig und lernfreudig, sie sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung.
- Kinder lernen von Vorbildern
- Kinder brauchen ein adäquates Umfeld
- Kinder wollen und sollen die Welt in ihren Zusammenhängen erleben und erkennen
- Kinder wollen Vertrauen entwickeln können in die eigenen wachsenden Kräfte und Fähigkeiten
- Kinder wollen und sollen die Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns, Fühlens und Denkens entdecken

2.2. Das Erziehungs- und Bildungsverständnis

Bildung ist ein lebenslanger aktiver Verarbeitungsprozess, der mit der Geburt beginnt. Die ersten Lebensjahre sind die lernintensivste Zeit im menschlichen Dasein. Die Umgebung muss das Kind darin unterstützen, seine Potentiale zu entfalten, muss genügend Sicherheit und gleichzeitig Freiraum zur Entfaltung bieten.

Bildung ist ein Konstruktionsprozess, in dem das Kind sich die Welt aktiv erschließt. In diesem Prozess nehmen das Kind und sein soziales Umfeld wechselseitig aufeinander Einfluss, so dass erzieherische und betreuende Tätigkeiten gemeinsam zu dessen Gelingen beitragen müssen.

Die wichtigste Erziehungsziele sind die Fähigkeit zur Autonomie und Bindungsfähigkeit. Die Kinder sollen auf ihrem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit begleitet und unterstützt werden.

Kinder brauchen Wissen von Zusammenhängen und kulturellen Gegebenheiten. Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätte soll bei den Kindern die Freude am Lernen wecken und ihre Engagiertheit unterstützen. Die Kindertageseinrichtung greift Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder so auf, dass deren Erörterung im Sinne von Bewältigung in Schlüsselsituationen die Möglichkeit eröffnet, die Situation zu verstehen, zu gestalten und zu verändern. Die Kindertageseinrichtung bietet den Kindern Lernmöglichkeiten in realen Lebenssituationen und in einem anregungsreichen Umfeld. Lernmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung werden genutzt, neue Lernmöglichkeiten erschlossen. Die Kindertageseinrichtung bietet Kindern Möglichkeiten der Mitgestaltung des Alltags. Die Kindertageseinrichtung bietet die Möglichkeit, dass Kinder den Sinn von Normen und Werten im täglichen Zusammenleben erfahren. Sie erleben, dass Regeln gemacht und deshalb veränderbar sind. Sie lernen, selbst Regeln aufzustellen. Die Kindertageseinrichtung fördert die Integration und wendet sich gegen Ausgrenzung. Sie bietet Hilfen zum Ausgleich von Beeinträchtigung und Benachteiligung an, etwa durch Sprachförderung für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Die Kindertageseinrichtung versteht ihre Räume als gebaute Pädagogik. Die Gestaltung und Material-

ausstattung berücksichtigt das Entdeckungs- und Forschungsinteresse der Kinder. Die Kindertageseinrichtung begreift sich als lernende Organisation. Erzieherinnen sind dabei Lehrende und Lernende zugleich.

2.3. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Einrichtung

Die Kinder sollen bestmögliche Unterstützung erhalten bei der Entwicklung zu selbstbewussten und lebensfrohen Persönlichkeiten durch das Erwerben von wichtigen Basiskompetenzen:

- Körper- und Bewegungskompetenz
- Sinnes- und Wahrnehmungskompetenz
- Sprachkompetenz
- Fantasie- und Kreativitätskompetenz
- Sozialkompetenz
- Motivations- und Konzentrationskompetenz
- Ethisch-moralische Wertekompetenz

2.4. Die methodisch-didaktischen Prinzipien bei der Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit

Im Tagesablauf

- vorbereitete Umgebung
- Beobachtung und Unterstützung
- Eingreifen so viel wie nötig, so wenig wie möglich
- pflegerische Tätigkeiten werden als zentraler Bestandteil der Arbeit verstanden, sie sind Gelegenheit zu einem intensiven individuellen Kontakt und Austausch zwischen Kind und ErzieherIn
- Gestaltung eines kindgerechten Tagesablaufs

Außerhalb der Betreuungszeit

- Reflexion der Arbeit in der täglichen Vor- und Nachbereitung, bei Teamgesprächen und Supervisionen
- professionelle Dokumentation
- Fort- und Weiterbildung

Im Verlauf der individuellen Betreuungszeit

- Die gelungene und behutsame Eingewöhnung eines Kindes in einer Kindertagesstätte bereitet für Kinder, Eltern und ErzieherInnen eine wichtige Grundlage für die gesamte Betreuungszeit. Deshalb wird dieser besondere Aufmerksamkeit und ausreichend Zeit gewidmet. Die Eingewöhnung erfolgt nach dem sogenannten Berliner Modell.

- Die Kindertageseinrichtung geht in ihrer pädagogischen Arbeit von den Lebenssituationen der Kinder sowie Ihren Familien aus und auf sie ein.
- Es erfolgen regelmäßige Elterngespräche, vor der Aufnahme, nach der Eingewöhnungszeit, danach mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich bei Bedarf und beim Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung.

2.5. Das Selbstverständnis der pädagogischen MitarbeiterInnen in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern

Die ErzieherInnen sind BeobachterInnen und ArrangeurInnen der räumlichen Umgebung und insbesondere verantwortliche InteraktionspartnerInnen des Kindes und haben damit einen maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis und die Qualität des Bildungs- und Erziehungsprozesses.

Die ErzieherIn erkennt, wann ein aktives Eingreifen nötig ist, sie weiß, dass die Kinder in ihrem Aneignungsprozess auf Wissen und Erfahrungen anderer zurückgreifen müssen.

Die ErzieherIn ist sich bewusst, dass sie in ihrem Tun stets Orientierung für das Kind ist, ihm als Vorbild dient und für emotionale Geborgenheit sorgen muss.

Die ErzieherIn ermutigt das Kind und schenkt ihm Vertrauen. Sie greift die Themen des Kindes auf und schafft Herausforderungen. Sie versteht sich als Bezugsperson, die die Aufmerksamkeit und Motivation des Kindes lenkt. Sie bietet einen Rahmen in Form von Regeln und Strukturen.

2.6. Der Stellenwert der Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kindertageseinrichtung sieht sich in einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und lädt sie ein sich aktiv am Erziehungsalltag zu beteiligen.

Die gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern der betreuten Kinder ist grundlegend für die gelungene Betreuungsarbeit. Grundstein für diese wird durch ein gutes Eingewöhnungskonzept gelegt, das die „Eingewöhnung“ der Eltern einschließt. Elterngespräche werden in einem regelmäßigen Turnus sowie jederzeit nach Bedarf angeboten. Es finden ebenfalls regelmäßig Elternabende statt, auf denen die Eltern insbesondere über die pädagogische Arbeit informiert werden.

Die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen beruht auf einer gemeinsamen Planung mit Eltern und Kindern und wird fortlaufend dokumentiert.

Es ist gewünscht, dass sich die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse einbringen. Freiwillige Elternmitarbeit, auch im pädagogischen

Bereich, ist Bestandteil des Konzeptes. Diese ermöglicht Zusatzangebote, besondere Projekte und erlaubt es den Eltern, einen guten Einblick in das Geschehen in der Kindertagesstätte zu haben sowie am Kitaleben ihrer Kinder teilzuhaben.

Die Eltern erwerben und vertiefen hier Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Solidarität und Dialogfähigkeit. Zugleich sind sie Vorbild für ihre Kinder, die erleben ihre Eltern in ihrer Kita als engagierte, solidarische und verantwortliche Menschen. Und genau **hier potenziert sich der eigentliche Wert der Elternarbeit.**

Durch die Bildung kleinräumiger Solidarnetze öffnen sich Familien zueinander und schaffen so Strukturen der gegenseitigen Unterstützung.

2.7. Der Stellenwert der Zusammenarbeit mit dem Gemeinwesen

Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld. Sie versteht sich als Zentrum nachbarschaftlicher Kontakte und Begegnungen.

Die Kindertageseinrichtung arbeitet eng mit allen zuständigen Behörden zusammen und sucht regelmäßig den fachlichen Austausch.

3. Finanzierung

3.1. Investitionskosten

Der Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten in den betriebsbereiten Zustand erfolgt durch den Träger der Einrichtung. Die Investitionskostenzuschüsse des Landes werden in Anspruch genommen. Ein entsprechender Antrag wird bis 15.05.08 gestellt. Die Landeszuschüsse decken höchstens 70% der tatsächlichen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 7.000,- € pro Platz. Die Übernahme des verbleibenden Kostenanteils von 30% wird bei der Stadt Tübingen beantragt. Es ist zudem geplant, mit Unternehmen im näheren Einzugsgebiet der Einrichtung Kontakt aufzunehmen und z.B. Belegplätze für Tübinger Kinder gegen Kostenbeteiligung anzubieten.

3.2. Betriebskosten

Die konkrete Höhe des Landeszuschusses für Betriebskosten ab 2009 ist derzeit noch nicht bekannt. Es wird daher zunächst noch von den aktuell gültigen Beträgen ausgegangen. Landeszuschüsse wurden für eine Gruppe mit 50h und eine Gruppe mit 30h Öffnungszeit berücksichtigt.

Die Elternbeiträge betragen mindestens 130 € für einen Teilzeit- und 210 € für einen Ganztagsplatz. Sofern entsprechend der Tübinger Elternbeitragsstaffel höhere als die genannten Pauschalbeiträge zu leisten wären, werden diese erhoben. Ab 01.09.2010 findet entsprechend den Zu-

schussvereinbarungen zwischen Stadtverwaltung und Kleinkindkitas die Elternbeitragsstaffel vollständige Anwendung.

Die Verpflegungskosten werden vorab als Pauschale erhoben und nachträglich zu 100% auf die Eltern umgelegt.

Ein Finanzierungsplan ist angehängt.

Für die Konzeption zeichnen verantwortlich

Manuela Heffner

Erzieherin und Organisationsberaterin

Gründerin von und angestellt bei „Ein Ort für Kinder e.V.“, Hirschau

Vorstand des Dachverbandes der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

Vorstand der LAGE (Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen) Baden-Württemberg

Vorstand des Kreisverbandes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Katrin Jodeleit

Kulturwissenschaftlerin

Vorsitzende der Studentischen Elterninitiative e.V.

Vorstand des Dachverbandes der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

Vorstand der LAGE Baden-Württemberg

Ellen Noetzel

Erzieherin

Vorstandsvorsitzende des Zwergenkindi e.V. Gomaringen

Vorstand der LAGE Baden-Württemberg

Kontaktadresse

KoKon e.V.

Schleifmühlweg 50

72070 Tübingen

07071-400516

kokon-tuebingen@arcor.de

Finanzierungsplan für das Kalenderjahr 2009

Träger: KoKon e.V.
 Betriebsform: Kinderkrippe
 Gruppengröße: 1 Ganztagsgruppe mit 10 Kindern
 1 Teilzeitgruppe mit 6 Kindern

Einnahmen	
1. Förderung des Landes	25.140 €
2. Förderung durch die Stadt	97.000 €
3. Elternbeiträge	33.000 €
4. Sonstige erhaltene Zusatzleistungen	
5. Zuschüsse von Stiftungen, Fonds, Sponsoren	
6. Spenden	
Gesamteinnahmen	155.140 €
Ausgaben	
1. Personalkosten für päd. Fachkräfte u. MitarbeiterInnen	130.000 €
BGW	500 €
Sicherheitstechnische + betriebsärztliche Betreuung	1.000 €
2. Personalkosten für hauswirtschaftl. MitarbeiterInnen	
2.1 Essenszubereitung (extern)	
2.2 Reinigung	2.500 €
2.3 Hausmeistertätigkeiten (in Nebenkosten enthalten)	
3. Vertretungskosten (siehe Punkt 2. Stundenpool)	500 €
4. Fort- und Weiterbildung, Supervision	300 €
5. Beiträge zu Verbänden	400 €
6. Fahrtkostenzuschüsse	
7. Spiel- und Beschäftigungsmaterial	500 €
8. Unterhaltung/Ergänzung Inneneinrichtung/Außenspielbereich (fällt erst in Folgejahren an)	
9. Miete	10.800 €
10. Nebenkosten	3.600 €
11. Sachkosten für Reinigung	300 €
12. Telefonkosten	360 €
13. Verbrauchsmittel	700 €
Gesamtausgaben	151.460 €
Verwaltung (erfolgt zunächst überwiegend ehrenamtlich)	3.600 €
Ausgaben	155.060 €
abzgl. Gesamteinnahmen	155.140 €
Ergebnis	80 €